

Einladung
zur
jährlichen Mitgliederversammlung der Wählergemeinschaft
am
Freitag, den 07.11.2014, um 19:30 Uhr
im
Paländer Hof, Nideggen-Embken, Neffeltalstrasse 34

Tagesordnung:

1. Ratsarbeit: Rückblick und Ausblick
2. Bürgermeisterwahl 2015:
Der CDU-Kandidat, Stefan Witt, stellt sich vor und steht für Fragen zur Verfügung
3. Empfehlung des Vorstandes der Wählergemeinschaft zur Bürgermeisterwahl

Die Versammlung ist öffentlich. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand der Wählergemeinschaft



Stefan Witt, der Bürgermeisterkandidat der CDU:

- 33 Jahre, verheiratet, 1 Kind
- aufgewachsen in Hürtgenwald
- Abitur 2000 am Franziskus-Gymnasium-Vossenack
- 2001 – 2008: Stadtverwaltung Nideggen
- 2009: Bundesamt für Justiz, Bonn
- 2010 – 2012: Stadtverwaltung Nideggen
- seit 2013: Landesamt NRW für Besoldung und Versorgung, Köln
- parallel dazu: Fernstudium an der Fern-Uni Hagen mit dem Abschluss "Master of Laws" (Jurist)

Wir brauchen einen qualifizierten, verlässlichen, ehrlichen und bescheidenen Bürgermeister, der zuhören kann und fair mit Menschen umgeht. **Stefan Witt kann das.**

Heinrich Esser

Stefan Witt zu nominieren, war **die beste Idee**, die die CDU in den letzten 6 Jahren hatte.

Erwin Fritsch

Herr Witt hat seine berufliche Laufbahn bei der Stadtverwaltung Nideggen begonnen. Auch nach erfolgreichem Abschluss seiner Ausbildung hat er sich durch sein ständiges Streben nach Fortbildung eine hohe fachliche Kompetenz für die öffentliche Verwaltung erworben. Wegen seiner beruflichen Fähigkeiten und seiner menschlich kollegialen Art schätze ich ihn und **unterstütze seine Kandidatur.**

Willi Hönscheid

Aus dem Archiv:

Als Bürgermeisterin:

- bin ich Ihre Ansprechpartnerin
- entwickle ich mit Ihnen und Ihren politischen Vertretern Ziele für Nideggen
- leite ich die Verwaltung zum Wohle der Stadt Nideggen, auf Grundlage von MitarbeiterInnen-orientierung und Kompetenz
- schaffe ich die Grundlagen für eine offene und effektive Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung für Nideggen
- stelle ich die Vertretung der Verwaltung in den Gremien sicher, die für die Entwicklung von Nideggen wichtig sind

Margit Göckemeyer

(vor der Bürgermeisterwahl 2009)

Aus der Wirklichkeit:

Eine "windige" Ausrede

Am 28.01.2014 hatte der Rat mit CDU-MFN-FDP-Mehrheit beschlossen:

"Der Rat der Stadt Nideggen stellt fest, dass die Bürgermeisterin nicht befugt war das Einvernehmen zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau zu erklären".

2 Wochen später hatte sie sich eine 2-seitige Stellungnahme fertigen lassen, die sie an alle Ratsmitglieder verteilte. Ihre wesentlichen Aussagen:

- Sie hat gar nicht das Einvernehmen erklärt, weil diese Erklärung noch gar nicht gefordert war.
- Zur Stellungnahme, ohne Beteiligung von Rat oder Ausschüssen, war sie berechtigt, weil es sich um ein Geschäft der "laufenden Verwaltung" (= Fachbegriff für Routineangelegenheiten, die sie selbständig entscheiden kann) gehandelt hat.

Dann drohte sie, den Ratsbeschluss zu beanstanden. Wenn ein Rat einen beanstandeten Beschluss dann nicht aufhebt, entscheidet die Kommunalaufsicht. Das war ihr wohl zu riskant. Inzwischen glaubt die Bürgermeisterin eine bessere Ausrede gefunden zu haben.

Wie sie im Verwaltungsgerichtsverfahren MFN-Fraktion ./.. Bürgermeisterin schriftlich mitteilte **"beruhte ihre Entscheidung auf der damaligen, von den zuständigen Gremien mitgetragenen Intention, mit der Gemeinde Kreuzau im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit die Flächennutzungspläne zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen aufeinander abzustimmen."** Welche Gremien hielt sie für zuständig? Welche Intentionen verspürte sie? Wir wissen es nicht. Wir kennen nur Rats- und Ausschussbeschlüsse. **Die sollte sie ausführen!**

Die "noch windigere" Ausrede

Am 26.08.14 beschloss der Rat eine "Resolution

gegen die Kreuzauer Windkraftpläne". Sie begann mit den Worten: "Der Rat der Stadt Nideggen lehnt die Kreuzauer Bebauungspläne G 1 und G 2 ab und appelliert an den Rat der Gemeinde Kreuzau, auf den Bau dieser Windkraftanlagen unmittelbar an der Stadtgrenze zu Nideggen zu verzichten." Auf Nachfrage in der nächsten Ratssitzung erfuhren wir, dass sie diese Resolution nicht an Kreuzau weitergeleitet hatte. Ihre Ausrede: Die Presse habe ausreichend berichtet.

Gar keine Ausrede

Mit Schreiben vom 07.04.14 weigerte sich die REA GmbH die 2. Rate in Höhe von 8.148 € (von insgesamt ca. 15.000 €) für die Kosten der Windkraftuntersuchung zu bezahlen. Nach Gesprächen und einem Schreiben der Stadt wurde die vertragliche Verpflichtung dann doch erfüllt. Jeder Bürger müsste Mahngebühren zahlen, die REA GmbH nicht. Eine Ausrede dazu gab es nicht.

Aktuell:

Windkraft Kreuzau

Unser Antrag, die offizielle Stellungnahme der Stadt (auch in Stil und Rechtschreibung) zu verbessern und durch den entscheidenden Satz aus der "Resolution" zu ergänzen, wurde von allen andern Fraktionen abgelehnt. Herr Fischer (CDU) stellte den Antrag, wenigstens einen Hinweis auf die "Resolution" aufzunehmen. Als er merkte, dass auch dies der Bürgermeisterin missfiel, zog er den Antrag zurück.

Übernachtungssteuer

Die Entscheidung wurde vertagt, weil der Satzungsvorschlag ungenügend vorbereitet war. Wir werden nur zustimmen, wenn

- der § 10 ersatzlos aus der Satzung gestrichen wird. Verwaltungsmitarbeiter zur Einsicht in die Geschäftsunterlagen der Betriebe per Satzung zu "ermächtigen", werden wir nicht dulden.
- die Satzung nicht schon am 01.01.15 in Kraft tritt. Die Betriebe haben längst ihre Preise kalkuliert und bekannt gegeben. Eine nachträgliche Zusatzabgabe wird Gäste unnötig verärgern.
- der Verwaltungsaufwand für die Betriebe zumutbar bleibt und sie in der Höhe nicht zur Gästeabwanderung in die Nachbarschaft führt.

Der **Haushaltsentwurf 2015** (vor der BgM-Wahl 2015) wurde besonders schön gerechnet: Die Grundsteuer B soll nun von 725 auf "nur" 850 Prozentpunkte steigen. **Wir** werden dem Land die Verantwortung für jahrzehntelange Miswirtschaft nicht abnehmen. **Bei sprudelnden Mehreinnahmen musste nur in NRW eine Haushaltssperre verhängt werden.**